



Gestaltung des Marktplatzes in Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
13.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Gestaltungskonzept zum Marktplatz wird zugestimmt. Die Anschaffung von mobilem Grün und Sonnenschirmen soll im Rahmen der Förderung des Landesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ beantragt werden. Die Anschaffung soll daher vorbehaltlich einer Förderung erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Die Umsetzung der Beschattung des Beckumer Marktplatzes durch Sonnenschirme und einer mobilen Begrünung soll im Rahmen eines Förderantrages des Landesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages erfolgen. Die Mittel sind für den Antrag im Haushalt bereitzustellen. Bei einer Investitionssumme von 46.000 Euro und einem Förderanteil von 60 Prozent verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 18.400 Euro im Haushalt 2023, der durch die Deckungskreise der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing bereitgestellt werden muss (vergleiche Vorlage 2023/0170).

Darüber hinaus sind auch die Kosten der Pflege, des Auf- und Abbaus von mobilen Grünelementen und Sonnenschirmen auf dem Marktplatz sowie deren jeweilige Lagerung in Höhe von 28.000 Euro jährlich zu berücksichtigen. Zusätzlich erhöht sich der generelle Reinigungsaufwand auf dem Marktplatz: Im Bereich der Schirme und mobilen Grünelemente kann nicht mit der Kehrmaschine gereinigt werden und daher muss eine händische Reinigung erfolgen. Die Leistungen sind ebenfalls bei den Städtischen Betrieben Beckum bislang nicht berücksichtigt und sollten von der heimischen Gastronomie übernommen werden.

Im Jahr 2023 sind die zusätzlichen Finanzmittel durch die Deckungskreise der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing bereitzustellen.

Finanzierung

Soweit der Stellung eines Förderantrags zugestimmt wird (vergleiche Vorlage 2023/0170), sind die investiven Anschaffungen von Stadtgrün- und Möblierungselementen zur Aufwertung der Innenstadtqualität (Marktplatz Beckum) im Haushaltsjahr 2023 mit 46.000 Euro unter der Investitionsnummer 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – auf dem Konto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Zuwendung von 27.600 Euro unter der Kontierung 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land.

Die verbleibenden 18.400 Euro sind über den Deckungsring zu tragen. Die weiteren Kosten sowie die Zuwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese Mittel schon im Jahr 2023 benötigt werden – über den Deckungskreis der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 18.10.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Ausgestaltung der Flächen auf dem Marktplatz zu erarbeiten, die für die Aufstellung von Schirmen vorgesehen sind (vergleiche Vorlage 2022/0272 und Niederschrift zur Sitzung). Um ein einheitliches Gestaltungskonzept zu erarbeiten, das die Belange der Gastronomie und des Wochenmarktes berücksichtigt, wurden verwaltungsintern verschiedene Szenarien auf dem Marktplatz geprüft. Hierbei spielte auch die Sicherheitslage eine wichtige Rolle, denn die Rettungsgasse muss für mögliche Notfallsituationen jederzeit freibleiben.

Das Stadtmarketing der Stadt Beckum hat daraufhin eine Projektgruppe mit Betrieben der örtlichen Gastronomie gebildet und in mehreren Treffen die Möglichkeiten von Beschaffung, Nutzung, Transport und Lagerung von Sonnenschirmen und mobilem Grün eruiert. Die Wirtinnen und Wirte befürworten eine weitere gestalterische Aufwertung des Marktplatzes und werden – abhängig von den jeweiligen personellen Kapazitäten – das Konzept vor Ort unterstützen. Sie haben grundsätzlich ihre Absicht bekundet, die Schirme zu nutzen. Aufgrund der aktuellen angespannten personellen Situation in der heimischen Gastronomie ist der zeitaufwendige Auf- und Abbau der Schirme, ihre Lagerung und der Transport des mobilen Grüns nach Einschätzung der Verwaltung aber nicht dauerhaft und verlässlich leistbar. Zusätzlich sollen die Schirme täglich je nach Wetterlage von den Betreiberinnen und Betreibern vor Ort selbstständig geöffnet und geschlossen werden.

Um sich ein umfassendes Bild zu machen, wurden weitere Städte nach ihren Erfahrungen und konzeptionellen Überlegungen im Kontext der jeweiligen Marktplatznutzung befragt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen örtlichen Vorbedingungen ist ein Vergleich mit Beckum jedoch für die individuelle Umsetzung vor Ort nicht möglich.

Somit müssen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

Der Beckumer Marktplatz ist ein urbaner Multifunktionsplatz. Er ist nicht nur ein Ort der Kommunikation, an dem sich Besucherinnen und Besucher aufhalten, sondern wird auch für verschiedene Veranstaltungen und Feste intensiv genutzt. Darüber hinaus findet auf dem Marktplatz 2-mal wöchentlich der Wochenmarkt statt.

Da ein großer Teil des Platzes nicht nur als Abstellbereich für die Verkaufswagen, sondern auch als Rangierfläche dient, muss die Fläche jeweils komplett geräumt werden (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Dies gilt ebenso für weitere Veranstaltungen und Stadtfeste, wie zum Beispiel die „Pütt-Tage“ und den Weihnachtsmarkt.

In einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP vom 02.06.2023 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird die prioritäre Umsetzung des Projektes „Sonnenschirme auf dem Marktplatz in Beckum“ und eine Prüfung gefordert, ob der Wochenmarkt so platziert werden kann, dass die Schirme nicht 2-mal in der Woche auf- und abgebaut werden müssen.

Gemeinsam mit dem für den Wochenmarkt zuständigen städtischen Fachdienst Recht und Ordnung wurde bereits im Vorfeld die Möglichkeit geprüft, den Wochenmarkt in den Sommermonaten um die beschattete Fläche herum aufzubauen. Dies hätte zur Folge, dass insbesondere die großen Marktstände vor dem Museum, aber auch andere Stände in der bisherigen Form nicht mehr aufgestellt werden könnten und die Bewegungsfläche für die Verkaufswagen erheblich eingeschränkt wäre. Zudem müssten dann große Teile des Marktes in die Seitenstraßen verlagert werden. Es ist aber sowohl Wunsch der Markthändlerinnen und Markthändler als auch der Kundinnen und Kunden, dass der Wochenmarkt im Wesentlichen auf dem Marktplatz stattfindet. Da der Wochenmarkt für die Innenstadt sehr wichtig ist und um die Qualität des Marktes ständig gekämpft werden muss, sollten nach Auffassung der Verwaltung keine unnötigen Eingriffe in das Marktgeschehen erfolgen.

In der Praxis bedeutet dies, dass das mobile Grün und die Sonnenschirme im Frühling und Sommer (April bis September) 2-mal pro Woche abgebaut, gelagert und aufgebaut werden müssen. Die jeweilige Lagerung soll zunächst in Räumen der heimischen Gastronomie erfolgen. Perspektivisch ist eine Lagerung auch in einem städtischen Gebäude (Markt 2) möglich. Hierzu sollte auf Dauer im Zuge der Sanierung des Gebäudes eine Ertüchtigung (Verbesserung der Zuwegung) eingeplant werden. Der jeweilige Aufwand für den Auf- und Abbau der Sonnenschirme ist somit sehr zeitintensiv, muss notfalls auch außerplanmäßig bei ungünstigen Wetterbedingungen zeitnah erfolgen und kann daher durch die Gastronomie vor Ort nicht geleistet werden.

Darüber hinaus ist der erhöhte personelle Aufwand für die Unterhaltung der Sonnenschirme und des mobilen Grüns bei den Städtischen Betrieben Beckum in der Personalbemessung bislang nicht berücksichtigt, sodass eine Umsetzung der dauerhaft anfallenden Arbeiten in jedem Fall durch eine externe Dienstleisterin beziehungsweise durch einen externen Dienstleister durchzuführen ist.

Kosten entstehen vor allem durch folgende Faktoren:

1. Materialanschaffung.
2. Lagerung und Transport: Die Lagerung der Schirme nimmt viel Platz in Anspruch, da die gegebenenfalls notwendige Trocknung und Reinigung nur aufrechtstehend in den Hülsen möglich ist. Auch der Transport der 4 Meter hohen und etwa 50 Kilogramm schweren Schirme ist aufwendig. Zusätzlich müssen auch die Grünelemente 2-mal wöchentlich bewegt werden. Die Einlagerung im Winter ist ebenfalls aufwendig, kann aber über die Städtischen Betriebe Beckum an einem städtischen Lagerplatz erfolgen.
3. Unterhaltung: Laufende Betriebskosten für Reparaturen und Pflegearbeiten.

4. Bei jeglichem – insbesondere beweglichem – Stadtmobiliar kann Vandalismus und Diebstahl nicht ausgeschlossen werden, wodurch Reparaturen und Ersatzbeschaffungen notwendig werden können.
5. Erhöhter Reinigungsaufwand: Im Bereich der Schirme und der Bestuhlung kann von den städtischen Betrieben nicht mit der Kehrmaschine gereinigt werden und daher muss, analog zu den weiteren gastronomisch genutzten Außenflächen im Bereich der Fußgängerzonen, eine händische Reinigung durch die Gastronomie erfolgen. Am Bogengang des Rathauses muss ebenfalls eine aufwendigere Reinigung wegen der mobilen Grünpflanzen eingeplant werden.

Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Markterkundung bei den Anbieterinnen und Anbietern von Sonnenschirmen und mobiler Begrünung sowie möglichen Dienstleisterinnen und Dienstleistern für den Auf- und Abbau durchgeführt.

Mobile Begrünung

Eine weitere langfristige Steigerung der Aufenthaltsqualität soll mittels sogenannter transportabler Pflanzkübel realisiert werden.

Um der barrierefreien und multifunktionalen Bedeutung des Marktplatzes gerecht zu werden, wurde aus der Projektgruppe heraus vorgeschlagen, 8 etwa 1,80 Meter große Olivenbäume in großen Töpfen anzuschaffen. Diese sollen mitten auf dem Marktplatz am Standort der jeweiligen Sonnenschirme aufgestellt und ebenfalls zu den Markttagen entfernt werden. Zum Wochenmarkt sollen die Pflanzen in der Nähe des Bogengangs des alten Rathauses deponiert und später wieder auf die Platzmitte gemeinsam mit den Sonnenschirmen aufgestellt werden. Diese Arbeiten werden durch ein externes Dienstleistungsunternehmen erfolgen. Als farbgebende Alternative kann auch Hibiskus angeschafft werden, der als Pollenlieferant für Insekten von Juli bis September blüht (vergleiche Präsentation gemäß Anlage 2 zur Vorlage)

Perspektivisch wird sich das Stadtmarketing darum bemühen, mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern am Markt über Fassadenbegrünung zu sprechen. Weiterhin könnte das Ambiente optisch aufgewertet werden, indem künftig wieder Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen auf den Fensterbänken des Stadtmuseums aufgestellt werden.

Sonnenschirme

Im Kontext des Marktplatzumbaus ist eine grundsätzliche Beschattung des zentralen Platzes vorgesehen gewesen. Für die Beschattung in den Sommermonaten war im Kontext des Marktplatzumbaus die Anschaffung von 8 Schirmhülsen ausgeschrieben und an eine Anbieterin (Glatz AG) vergeben. In diese Hülsen sollen künftig 8 Sonnenschirme eingesetzt werden. Die jeweils 4 Quadratmeter großen Schirme werden in 2 4er-Gruppen rechts und links vom Fontänenfeld eingebaut. Für die einheitliche Farbgebung ist aufgrund der gestalterischen Vorgaben des Corporate Designs der Stadt Beckum ein warmer Rotton vorgesehen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Aufbau und Abbau der Schirme

Bislang wurde der zeitliche Aufwand für die Demontage und das Einrichten auf 30 Minuten pro Schirm geschätzt (Auskunft des Herstellers). Kurz nach Abschluss der Markterkundung konnte noch ein Anbieter gefunden werden, der den zeitlichen Aufwand für den Umbau der Schirme durch einen barrierefreien Hülseneinsatz (nachträgliches Produkt) von bislang jeweils insgesamt 4 Stunden auf insgesamt etwa 2 Stunden reduziert. Die Auslieferung der Schirme über diesen Anbieter ist innerhalb von 3 Wochen möglich.

Einheitliche Bestuhlung

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten, eine einheitliche Bestuhlung und Tische auf dem Marktplatz anzuschaffen und zu lagern. Vielmehr sollen die jeweiligen Betreiberinnen und Betreiber der Außengastronomie eigene Stühle und Tische vorhalten und lagern, wie dies bisher auch der Fall ist.

Anlage(n):

- 1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP vom 02.06.2023
- 2 Präsentation zur Ausgestaltung des Marktplatzes